

Inseratekombinationen:
Niesen-Kombi und Jungfrau-Gstaad-Kombi
Annahmeschluss: Montag 17.00 Uhr
(Für Kombis Freitag 14.00 Uhr)
Einzelverkaufspreis: Fr. 1.50

Kreuzwort-
RÄTSEL

DER OFFIZIELLE

Simmentaler Anzeiger

Wöchentlich erscheinendes, amtliches
Publikationsorgan für die Gemeinden
Lenk, St. Stephan, Zweisimmen,
Boltigen, Oberwil, Därstetten, Erlenbach,
Diemtigen, Wimmis und Spiez

Foto: www.natur-weiten.ch

Nr. 16 Donnerstag, 16. April 2020 | 124. Jg | Verlag Ilg AG Wimmis | «Inserate» 033 657 87 87 | Fax 033 657 87 86 | E-Mail: anzeiger@ilg.ch

Notfalldienste

Samstag/Sonntag, 18./19. April
Ärztlicher Notfalldienst

Lenk / Zweisimmen / Boltigen
Medbase Zweisimmen 033 729 03 77
**Oberwil, Därstetten, Erlenbach,
Oey-Diemtigen, Wimmis
Spiez und Einigen**
Medphone
(CHF 3.23/Min.) 0900 57 67 47

Spital Zweisimmen (Spital STS AG):
24h/365 Tage im Jahr geöffnet.
Tel. 058 636 90 00 (Hauptnummer)
Tel. Notfall 058 636 99 98

Ambulanz 144

Geburtschaus Maternité Alpine
Eggetlistrasse 5a, Zweisimmen:
Tel. 033 722 71 61

**Apotheken Notfalldienst 079 668 01 91
(Spiez und Umgebung)**

Die Dargebotene Hand 143

**Zahnärztlicher Notfalldienst
Region Obersimmental/Saenenland**
Über die Nummer 058 636 90 00 wird
ihnen der diensthabende Notfallzahn-
arzt der Region mitgeteilt, bei dem Sie
sich dann bitte melden können.

Offiz. Notfalldienst der SSO Bern für
die Verwaltungskreise

Thun und Frutigen-Niedersimmental
Im Auftrag der Schweiz. Zahnärzte-
gesellschaft SSO haben die Zahnärzte der
Region Thun und Umgebung einen
Notfalldienst organisiert. Dieser ist nur
in wirklichen Notfällen zu beanspruchen.
Falls der eigene Zahnarzt nicht erreicht
werden kann, erfahren Sie die Nummer
des diensthabenden Notfallzahnarztes
über folgende Tel.-Nr.
058 636 00 00 (Spital Thun).
Behandlungen erfolgen in der Regel zw. 8
und 20 Uhr. Zu den übrigen Zeiten sowie
an Sonn- und Feiertagen erfolgt ein Zu-
schlag nach dem gültigen Zahnarzttarif.

Tierärztlicher Notfalldienst
Gross- und Kleintiere

Obersimmental
Adrian Kurt 033 722 70 10

Niedersimmental
Tierarztpraxis an der Simme
079 555 80 70

SPITEX Obersimmental
Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen
Kranken-, Haus-, Fuss- und Psychiatriepflege
Mahlzeitendienst und Krankenmobilen
Tel. 033 828 32 20

SPITEX SIMME
OBERWIL/DÄRSTETTEN/DIEMTIGEN/ERLENBACH
Kranken-, Haus-, Fuss- und Psychiatriepflege
Wundberatung, Mahlzeitendienst u.
Krankenmobilen
Tel. 033 681 30 31

SPITEX REGION THUN
Tel. 033 226 50 50
Für die Gemeinden Spiez, Thun u. Heimberg

SPITEX NIESEN Tel. 033 672 22 37
Adelboden, Aeschi, Krattigen, Frutigen, Kandersteg,
Kandergrund, Reichenbach und Wimmis

Inserate aufgeben:
anzeiger@ilg.ch
Red.-Schluss:
Montag 17.00 Uhr

ISSN 1664-1264



Kanton Bern

Verlassenschaftsliquidation- Eröffnung

(Summarisches Verfahren nach Art.
231 SchKG)

Ausgeschlagene Verlassenschaft des
Beat Hofer, geb. 11.11.1961, von Biglen
BE, whft. gew. Neumattstrasse 5, 3700
Spiez,

ZA: Solina Spiez, Stockhornstrasse 12,
3700 Spiez, verstorben am 18.1.2020

Datum der Eröffnung: 3.3.2020

Eingabefrist bis: 16.5.2020

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

cl.16

Verlassenschaftsliquidation- Eröffnung

(Summarisches Verfahren nach Art.
231 SchKG)

Ausgeschlagene Verlassenschaft des
Herbert Schmid, geb. 1.12.1957, von
Lauperswil BE, whft. gew. 3700 Spiez,
ZA: Hospice le Pré-aux-Boeufs, 2615
Sonvilier, verstorben am 2.3.2020

Konkurrenzeröffnung: 16.3.2020

Eingabefrist bis: 16.5.2020

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

cl.16

Verlassenschaftsliquidation- Eröffnung

(Summarisches Verfahren nach Art.
231 SchKG)

Ausgeschlagene Verlassenschaft der
Lehnerr Hanna (-Witschi), geb.
14.7.1927, von Wimmis BE, whft. gew.
Alterszentrum Bachtele, Oberdorf-
strasse 6, 3752 Wimmis; verstorben
am 15.11.2019

Datum der Eröffnung: 28.2.2020

Eingabefrist bis: 16.5.2020

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

cl.16

Richterliches Verbot

Die Eigentümerin, Tennis-Club Spiez,
der Liegenschaften in Spiez, Grund-
buchblatt Nrn. 7283 und 7284, lässt
die Liegenschaften hiermit gegen jede
Besitzesstörung richterlich mit Verbot
belegen.

Verboten sind insbesondere das
unbefugte Parkieren und Abstellen
von Fahrzeugen jeder Art sowie das
Abstellen und Deponieren von Gegen-
ständen aller Art.
Das Verbot ist befristet bis am
31.12.2046.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot
werden auf Antrag mit einer Busse bis
zu CHF 2'000.00 bestraft.

Thun, 27. März 2020

Die Eigentümerin:
sig. Tennis-Club Spiez

Richterlich bewilligt:
Thun, 7. April 2020

Regionalgericht Oberland
sig. Wyss Iff
Gerichtspräsidentin

Art. 260 Abs. 1 ZPO

Wer das Verbot nicht anerkennen
will, hat innert 30 Tagen seit dessen
Bekanntmachung und Anbringung
auf dem Grundstück beim Gericht Ein-
sprache zu erheben. Die Einsprache
bedarf keiner Begründung.

cl.16

Richterliches Verbot

Die Eigentümerin der Grundstücke
Spiez-Gtbl. Nrn 3240 und 263 lässt
diese gegen jede Besitzesstörung mit
einem gerichtlichen Verbot belegen.

Verboten ist insbesondere:
Verboten sind namentlich das unbe-
fugte Betreten und Befahren der
Grundstücke sowie das unberechtigte
Abstellen und Parkieren von Fahr-
zeugen oder Gegenständen aller Art.

Ausgenommen ist das Parkieren von
Fahrzeuge innerhalb der markierten
Parkfelder durch berechtigte Personen.
Die markierten Besucherparkplätze
des Solina Spiez dürfen ausschliess-
lich von Bewohnern, Mitarbeitenden,
Mietern und Besuchern des Solina
gegen Entrichtung der Parkgebühr
benutzt werden

Das Verbot ist unbefristet.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot
werden gemäss Art. 258 Abs. 1 ZPO
auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr.
2'000.00 bestraft.

Interlaken, 17. März 2020

Der Eigentümer OTTHON AG
sig. Adrian Thomann

Richterlich bewilligt:
Thun, 8. April 2020

Regionalgericht Oberland
sig. Sarbach,
Gerichtspräsident

Art. 260 Abs. 1 ZPO

Wer das Verbot nicht anerkennen will,
hat innert 30 Tagen seit dessen Bekannt-
machung und Anbringung auf dem
Grundstück beim Gericht Einsprache zu
erheben. Die Einsprache bedarf keiner
Begründung.

cl.16

Verkehrerschwörung

Kantonsstrasse Nr. 11
Vanel-Saenen-Zweisimmen

Gemeinden: Saenen und Zweisimmen

**Erneuerung Saenenmörerstrasse,
Wart-Rychestei (Restaurant)**

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Stra-
sengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG
732.11) und Art. 43 der Strassenver-
ordnung vom 29. Oktober 2008 (SV,
BSG 732.111.1), wird auf dieser Kan-
tonsstrasse die Verkehrsabwicklung
wie folgt erschwert:

Teilstrecke:
Wart-Rychestei, Restaurant (Koord.
2'592'168/1'152'855 und 2'592'654 /
1'153'235) Höhe ca. 1130 mü.M.

Dauer: 14. April bis ca. 11. Dez. 2020

Ausnahmen: keine

Verkehrsführung: Umleitung durch
Lichtsignal gesteuert

Einschränkungen: Einspurige Ver-
kehrsführung, Verkehrsregelung von
Hand oder mit Lichtsignalanlage
Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt
Durchfahrtsbreite auf max. 3.20 m be-
schränkt

Grund: Erneuerung der Kantonsstrasse
auf einer Länge von 540 m. Anpassen
der Einmündung des Hängelenbrüg-
weges. Sanieren der bergseitigen
Stützmauern.

Wir bitten die Bevölkerung um Ver-
ständnis für die unumgängliche Ver-
kehrerschwörung.

Oberingenieurkreis I

sl.15

Betreibungs- und Konkursamt Oberland

Reduzierte Öffnungszeiten
Ab **Donnerstag, 23. April 2020, 12.00
Uhr**, bis und mit **24. April 2020** bleibt
nachstehende Dienststelle wegen IT
Umstellung geschlossen:

- Betreibungsamt Oberland, Dienst-
stelle Oberland West, Scheibenstra-
sse 11, 3600 Thun

Wir bedienen Sie ab Montag, 27. April
2020 wieder zu den üblichen Zeiten.

sl.16

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter
Männer treten mit 65 Jahren ins
AHV-Rentenalter ein. 2020 werden
somit die Männer des Jahrgangs 1955
rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt
für Frauen mit 64 Jahren. 2020 wer-
den folglich die Frauen des Jahrgangs
1956 rentenberechtigt.

**Vorbezug und Aufschub der Alters-
rente**

Dank der Flexibilisierung des Ren-
tenalters können Männer und Frauen
den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen
(Vorbezug für einzelne Monate nicht
möglich)
oder
- um mindestens ein bis höchstens
fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht,
erhält für die gesamte Dauer des Ren-
tenbezugs eine gekürzte Rente. Werden
Beginn des Rentenbezugs aufschiebt,
erhält demgegenüber für die gesamte
Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung
bzw. Zuschlag werden zusammen mit
der Rente periodisch der Lohn- und
Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom
anderen die Möglichkeit, seine Rente
vorzubeziehen oder aufzuschieben
(z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente
vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Renten vorbezug

Der Renten vorbezug muss mit amt-
lichem Anmeldeformular zum Vor-
aus geltend gemacht werden. Dies
zweckmässigerweise spätestens drei
Monate vor dem Geburtstag, ab dem
die vorbezogene Rente ausgerichtet
werden soll. Andernfalls ist der Ren-
ten vorbezug bzw. Rentenbezug erst
ab dem nächstfolgenden Geburtstag
möglich. Rückwirkend kann kein Vor-
bezug geltend gemacht werden.

**Wer die Rente vorbezieht, unter-
steht weiterhin der AHV/IV/EO-
Beitragspflicht.** Während des Vor-
bezugs bezahlte Beiträge werden für
die Rentenfestsetzung nicht mehr
berücksichtigt. Der für erwerbstätige
AHV-Rentner/innen anwendbare Frei-
betrag, auf dem keine Beiträge zu
entrichten sind, gilt nicht während
des Renten vorbezugs.

Weil der Renten vorbezug auch für
Personen in bescheidenen wirtschaft-
lichen Verhältnissen möglich sein soll,
können unter bestimmten Voraus-
setzungen während des Vorbezugs
auch Ergänzungsleistungen gewährt
werden.

Wichtig: Während der Dauer des
Renten vorbezugs werden keine
Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine
vorbezogene Altersrente durch Hin-
terlassenenrenten abgelöst, werden
diese wie die vorbezogene Altersrente
gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht,
kann mit amtlichem Formular den
Rentenbezug um mindestens ein,
höchstens fünf Jahre aufschieben.
Damit erhöht sich der Rentenanspruch
um den Aufschubzuschlag. Die Rente
kann während des Aufschubs – wie-
derum mit amtlichem Formular –
jederzeit, bzw. frühestens nach einem
Jahr abgerufen werden; man muss
sich somit nicht im Voraus auf eine
bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer
Frankenbetrag in Prozenten des
Durchschnitts der aufgeschobenen
Rente, entspricht dem versicherung-
stechnischen Gegenwert der während
des Aufschubs nicht bezogenen Rente.
Je länger der Aufschub, desto höher
der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv-
info (Rubrik Merkblätter) oder bei
den AHV-Zweigstellen, die kostenlos
Formulare und Merkblätter abgeben,
aus denen unter anderem auch die
Zuschlagsätze bei Rentenaufschub
bzw. die Kürzungssätze bei Renten-
vorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Stand 2020

cl.16

Zweisimmen



Grüngutabfuhr

Grünabfuhr ab Mai 2020
Auch in diesem Sommer wird der Be-
völkerung von Zweisimmen ab **Diens-
tag, 5. Mai 2020** eine regelmässige
Grüngut-Entsorgung angeboten.

Reparatur-Service für alle Marken!

033 655 66 55
barben.ch



**Parkett
Parkettsanierung
Parkettreinigung
Bodenbeläge
Teppiche**
MEICHTRY
Bodenbeläge GmbH
3703 Aeschi, Tel. 033 654 21 70, m.meichtry@bluewin.ch

Rutronic-Storen

Sonnenstoren / Stoffersatz
Wintergartenbeschattung
Terrassenmarkisen
Rolläden / Lamellenstoren
Innenbeschattung

Neumontagen und Reparaturen

www.rutronic-storen.ch
Spiez / Wimmis Tel. 033 681 18 88

Bitte beachten Sie für die Grüngut-
Entsorgung folgendes:

- Aus Rücksicht auf die Mitarbeiter auf
dem Kehrtraktfahrzeug bitten wir Sie
nur noch die speziellen grünen Con-
tainer zu verwenden.
- Grüngutcontainer müssen korrekt mit
Grüngutvignetten versehen werden.
Container klein (140 Liter): 3 Vignet-
ten; Container gross (240 Liter): 5
Vignetten.
- 1 Grüngutvignette wird benötigt für
50 Liter Pflanzenabfälle oder Bündel
von ca. 1 m auf 25 cm mit Hecken- oder
Baumschnitt.
- Grüngutvignetten à Fr. 2.00 pro Stück
erhalten Sie auf der Gemeindeverwal-
tung.

Wir bitten Sie für die Grüngutabfuhr
keine Kehrtraktfahrzeuge zu benutzen.
Diese werden nicht entsorgt!

An folgenden Daten finden entlang der
Kehrtroute Grünabfuhr statt:
Dienstag, 5. Mai 2020
Dienstag, 2. Juni 2020
Dienstag, 7. Juli 2020
Dienstag, 4. August 2020
Dienstag, 1. September 2020
Dienstag, 6. Oktober 2020
Dienstag, 27. Oktober 2020

Bitte merken Sie sich die Daten; diese
werden jeweils nicht mehr publiziert.
Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltung Zweisimmen

Ressort Infrastrukturen
Umwelt und Entsorgung
ZWE20107001

Strassensperrung Hängelenbrugg-Weg

Infolge Bauarbeiten an der Kantons-
strasse und an der Einfahrt Hängelen-
brugg-Weg ist vom **14. April bis 10.
Juli 2020** der Hängelenbrugg-Weg wie
folgt für jeglichen Verkehr inkl. Fuss-
gänger gesperrt:

- **Hängelenbrugg-Weg** (ab Hängelen-
brücke bis Verzweigung Kantonsstra-
sse, Restaurant Reichenstein)

Der Wanderweg wird während der
Bauzeit gesperrt und mittels Informa-
tionstafeln umgeleitet.
Wir danken für das Verständnis

Bauverwaltung Zweisimmen

sl.16

Oberwil

Erlenbach

Anmeldung Tagesschule Schuljahr 2020/21

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder (Kindergarten bis 9. Klasse) für die einzelnen Module der Tagesschulen anzumelden:

Latterbach und Erlenbach: Andreas Sena, 078 775 03 53, a.sena@gmx.ch
Oberwil: Bernhard Wüthrich, 079 885 00 39, schulenledo@bluewin.ch

Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2020/21 ist der 15. Mai 2020. Es werden auch vorsorgliche Anmeldungen (z.B. bei Unklarheiten beim Stundenplan oder bei den Arbeitszeiten der Eltern) entgegengenommen. Informationen und eine Anmeldung können auf der Homepage www.schulenledo.ch entnommen werden.

Schulkommissionen Erlenbach und Oberwil

Wimmis

Strassensperrung der Sagistrasse infolge Grabarbeiten

Ab **Dienstag 14. April 2020 bis voraussichtlich Mitte Juli 2020** wird in der Sagistrasse der Durchlass des Dorfbaches zwischen Haus Nr. 2a und 5a als Massnahme für den Hochwasserschutz neu erstellt. In dieser Zeit ist die Durchfahrt infolge Grabarbeiten bei der Sagistrasse nicht möglich. Zufahrten vom Dorf her bis zu den Nr. 5 und 5a sind möglich. Die Zufahrten der Anwohner oberhalb der Strassensperrung ist über die Haslistrasse möglich. Fussgänger können über den Wanderweg Richtung Mühlemattweg oder auch über die Haslistrasse die Strassensperrung umgehen. Danke für Ihr Verständnis. Bei allfälligen Fragen bitte bei der Bauverwaltung, Tel. 033 657 81 27 melden.

Die Gemeindeverwaltung
WIM20100006

Spiez

Ersatzwahl in den Grossen Gemeinderat

Susanne Maibach (FS/GLP) hat ihre Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderates per sofort bekannt gegeben.

Der nächstfolgende Kandidat auf der Wahlliste der FS/GLP, Martin Fink, verzichtet auf den freien Sitz. Gestützt auf Art. 39.1 des Wahl- und Abstimmungsreglementes wird die nächstfolgende Kandidatin auf der Liste der FS/GLP

Silvia Barben, 1960, Bubenbergstrasse 11, Spiez,

als neues Mitglied des Grossen Gemeinderates mit Amtsantritt per sofort für gewählt erklärt. Der Gemeinderat hat am 6. April 2020 den entsprechenden Feststellungsbeschluss gefasst.

Gegen diesen Wahlbeschluss kann im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 10 Tagen seit Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gemeinderat Spiez
SPI20107006

Baupublikationen

Lenk

Baupublikation

Gesuchsteller: **Monti di Sopra Barbara und Fabrice**, Stöckliweg 10, 3604 Thun

Bauvorhaben: Teilabbruch und Wiederaufbau des Ferienhauses in grösseren Dimensionen, sowie Aufstellen Aussenwärmepumpe.

Standort: Gutenbrunnenstr. 84, Parz. Nr. 2698, Wohnzone 2

Nutzungsart: Wohnen

Bauart: Beton, Mauerwerk, Holzkonstruktion und graues Satteldach

Beanspruchte Ausnahme: Gebäudeproportion nach Art. 40 GBR

Einsprachefrist: 11. Mai 2020

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Bauverwaltung Lenk, 3775 Lenk einzureichen. Lastenausgleichsbegehren die innerhalb der Einsprachefrist nicht angemeldet sind, verirken (Art. 30 ff BauG und Art. 26 Abs. 3 Bst. g BewD).

Bauverwaltung Lenk
LEN20100003

Lenk

Baupublikation

Gesuchsteller: **Frank Sabin**, Pflanzersfeldstr. 41, 5445 Eggenwil

Projektverfasser: Werren Architekten & Bauleitungen AG, Könizstr. 237, 3097 Liebefeld

Bauvorhaben: Frank Sabin, Eggenwil; Fassadenveränderung und Umbau Wohnhaus/Ferienhaus, aufstellen Aussenwärmepumpe

Standort: Hohliebestr. 38, Parz. Nr. 2835, Wohnzone 2

Nutzungsart: Wohnen

Einsprachefrist: 11. Mai 2020

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Bauverwaltung Lenk, 3775 Lenk einzureichen.

Bauverwaltung Lenk
LEN20100005

Lenk

Bau-, Ausnahme- und Gastgewerbepublikation

Baugesuchsteller: **Beat und Silvan Allemann**, Oberriedstr. 23, 3775 Lenk

Projektverfasser: Gobeli Bau, Alexander Gobeli, Gstaadstrasse 79, 3792 Saanen

Bauvorhaben: Abbruch, Umbau und Erweiterung des Bergrestaurants Sieben Brünnen

Betriebsart: Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank (bestehend)

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag bis max. 00:30 h des folgenden Tages (bestehend)

Masse: siehe Planunterlagen

Bauart: Beton/Holz

Dach: Satteldach, Faserzementplatten grau

Standort: Lenk, Rezlbergweg Nr. 102, Parzelle Nr. 60

Baugebiet: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: - Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes - Unterschreiten des Waldabstandes

Betroffene Schutzzone, -gebiete oder -objekte: Gewässerschutzzone Au

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk

Einsprachefrist: 11. Mai 2020

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen und Lastenausgleichsansprüche: Einsprachen und Rechtsverwendungen sind bei der Einsprachestelle schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine

Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstige in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Der Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen: M. Teuscher

s3.16

Oberwil

Baupublikation

Gesuchsteller: **Schwärzler Margrit und Fritz**, Wüstenbach 322, 3765 Oberwil im Simmental

Bauvorhaben: Abbruch bestehender Unterstand, Neubau Unterstand mit gleichem Volumen. Anpassung Umgebung.

Projektverfasser: atelier werkidee trachsel GmbH, Lenkstrasse 70, 3771 Blankenburg

Standort: Wüstenbach 321

Parzelle Nr. 732

Zone: Landwirtschaftszone

Gewässerschutzzone: B

Beanspr. Ausnahmen: Bauen ausserhalb des Baugebietes (Art. 24 ff RPG)

Naturgefahr: blauer Bereich (mittlere Gefährdung)

Auflage und Einsprachefrist: 4.5.2020

Planauftragstelle: Gemeindeverwaltung Oberwil i.S.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil einzureichen. Ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Namens des Gemeinderates Oberwil Der Gemeindeverwalter: Nils Fiechter
OBE20100004

Oberwil

Baupublikation

Gesuchsteller: **Feuz Fritz und Heidi**, Bunschen 188, 3765 Oberwil i.S.

Bauvorhaben: Südfassade, Anbau von Balkonen im ersten und zweiten Stock

Projektverfasser: Aegerter Zimmerei AG, Chürzi 419, 3765 Oberwil i.S.

Standort: Bunschen 188

Parzelle Nr.: 85

Zone: ländliche Dorfzone

Gewässerschutzzone: B

Beanspr. Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 35 GBR)

Auflage und Einsprachefrist: 4.5.2020

Planauftragstelle: Gemeindeverwaltung Oberwil i.S.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil i.S. einzureichen. Ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Namens des Gemeinderates Oberwil Der Gemeindeverwalter: Nils Fiechter
OBE20100004

Wimmis

Baupublikation

Gesuchsteller: **Stockwerkeigentümergeinschaft Pintelgasse 39 + 41**, 3752 Wimmis; Lehnerr-Eschler AG, Pintelgasse 20, 3752 Wimmis

Projektverfasser: Trachsel Zeltner Architekten AG, Mario Trachsel, Architekt FH, Pintelgasse 17, 3752 Wimmis

Standort: Wimmis, Pintelgasse 39, 41, 41a, Parz.-Nr. 446 / 1364, ZPP 9 Stampfmatte

Bauvorhaben: Erstellen einer begründeten Schutzwand mit gedecktem Lagerregal.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wimmis, Bahnhofstrasse 7, 3752 Wimmis

Auflage- und Einsprachefrist: 16. April 2020 bis und mit 15. Mai 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Gemeindeverwaltung Wimmis
WIM20107002

RAIFFEISEN



Anton Knecht, Leiter Anlagekundenberatung

Es besteht Hoffnung für den Ölmarkt

Neben den Aktien haben in den letzten Wochen auch die Rohstoffmärkte deutlich Federn lassen müssen. So hat seit Jahresbeginn der Preis für Brent-Rohöl zwischenzeitlich über 60% an Wert verloren. Die Initialzündung für diese negative Entwicklung war das Treffen der erdöl-exportierenden Nationen (OPEC) Anfang März. Dieses löste einen nie dagewesenen Preiskrieg zwischen Saudi-Arabien und Russland aus. Notierte der Ölpreis Ende Februar bei über 50 US-Dollar je Barrel, so fiel dieser im Anschluss an das Treffen auf nur noch knapp über 30 US-Dollar je Barrel. Zusätzlicher Abwärtsdruck entstand durch das sich fortan rasant ausbreitende Coronavirus: in Ermangelung eines Impfstoffes oder einer wirksamen Behandlungstherapie wurden von Regierungsseiten sehr restriktive Massnahmen zur Eindämmung der Infektion verhängt. Neben Ausgangsbeschränkungen wurde in zahlreichen Ländern auch ein (teilweiser) wirtschaftlicher Lockdown vollzogen. Die dadurch ausgelösten Produktionsrückgänge liessen die industrielle Nachfrage nach Rohöl stark sinken.

Devisen	
1 EUR / CHF	1.0557
1 USD / CHF	0.9650
1 GBP / CHF	1.2117
Rohstoffe	
Gold 1 kg	53'181
Silber 1 kg	482
Oil (Brent)	32.06

Sah es vergangene Woche nach einer teilweisen Stabilisierung am Ölmarkt aus, so sorgte die kurzfristige Verschiebung der für Montag angesetzten Konferenz der Ölförderländer für erneute Unsicherheit. Auch die jüngsten Aussagen von US-Präsident Donald Trump befeuerten den erneuten Stresstest. Hatte der Präsident zuletzt angedeutet, als Vermittler zwischen Saudi-Arabien und Russland fungieren zu wollen, so drohte er am vergangenen Wochenende mit Zöllen auf Rohölimporte.

Dennoch stehen die Chancen für eine mittelfristige Erholung des Ölpreises recht gut. Wir rechnen damit, dass es bis zum Sommer gelingt die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die globale Wirtschaft schrittweise zur Normalität zurückzubringen. Das Herauffahren der industriellen Produktion wird die Nachfrage nach Rohöl ankurbeln. Des Weiteren hat sich die Opec auf eine Förderkürzung von 9,7 Millionen Barrel geeinigt. Dies wird den derzeitigen Druck auf den Ölpreis auch angebotsseitig reduzieren. Für zusätzliche Entlastung wird zudem die anlaufende Konsolidierung in der Schieferöl-Industrie sorgen. So musste beispielsweise zuletzt mit Whiting Petroleum das erste grosse US-Unternehmen in diesem Bereich Insolvenz (Gläubigerschutz nach Chapter 11) anmelden.

Mehr Research Publikationen finden Sie hier:



Aktienmärkte	
SMI	9'452
Dow Jones	23'390
Dax	10'564
Nikkei Index	19'660
Top 3 SMI 2020	
Lonza	13.05%
Givaudan	1.32%
Swisscom	0.86%
Flop 3 SMI 2020	
Adecco	- 35.14%
Credit Suisse	- 34.24%
Lafargeholcim	- 29.90%

Quelle 14.4.2020: raiffeisen.ch/boerse

RAIFFEISEN

www.raiffeisen.ch/boerse

Das Leserbild im Simmentaler Anzeiger



Wassertreppe

Eingesandt von: Larissa Dubach, Zweisimmen

Senden Sie uns ein schönes, originelles oder lustiges Bild und wir belohnen Sie mit einem Einkaufsgutschein von Coop im Wert von Fr. 30.00. Senden Sie das Bild in genügender Auflösung an anzeiger@ilg.ch oder Simmentaler Anzeiger, Herrenmattstr. 37, 3752 Wimmis.

Bitte mit Absender und kurzer Legende. Es wird keine Korrespondenz geführt.



Wohnungen – Diverses

Simmental/Diemtital

Zu vermieten in **Erlenbach**, Chilchboden, ab 1. August 2020, heimelige, ruhig gelegene
4-Zimmer-Dachwohnung
 (geeignet für 2 Pers.) Balkon, Estrich, Keller, keine Haustiere
 MZ Fr. 1400.– exkl. NK
 Tel. 033 681 05 53/079 718 58 02

Zu vermieten in **Erlenbach i.S.**
5½-Zimmer-Wohnung (Haushälfte)
 mit Keller, Balkon und Garten. Keine Haustiere.
 MZ Fr. 1500.– exkl. NK
 079 636 08 22

Diverse

Sukara Immobilienservice GmbH
 info@sukara.ch | www.sukara.ch
 Zu vermieten, nach Vereinbarung, kurzfristig möglich, div. neu sanierte/erstellte **2-Zimmer-Wohnungen**
 An der oberen Bahnhofstr. 21, Frutigen. Moderner Ausbau, teils mit grosszügigen Balkonen, Platten/Parkettböden.
 Grösse ab 35 m² bis 50 m², zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil.
 Preise ab CHF netto monatlich 970.00 bis CHF 1170.00 zuzüglich HK-NK CHF 155.00 pro Monat
 Parkplätze vor dem Haus als EHP in der Nähe dazu mietbar.
 Interessenten melden sich während Bürozeit Tel. 026 672 10 29

Zu verkaufen in **Reichenbach, Kien** gepflegtes
4½-Zimmer-Eckhaus
 Jg. 1990, mit zusätzlicher Studiowohnung und Doppelgarage (Parkplätze)
 Infos unter 079 653 78 05

Gesucht

Schwaar Immobilien – Beratung aus gutem Haus
 Zu kaufen gesucht
Chalets, Bauland, Eigentumswohnungen
 Schwaar-Immobilien.ch, 079 822 15 15

Naturverbundenes Ehepaar sucht zum KAUF
CHALET o. BAUERNHAUS
 in ruhiger Lage mit Umschwung, gerne renovierungsbed.
 Tel. 078 945 16 25

Sukara Immobilienservice GmbH
Ihr regionaler Immobilienverwalter
 Eigerweg 30 | 3700 Spiez
 Frutigenstr. 69 | 3600 Thun
 Telefon 026 672 10 29
 Mobil 079 244 21 31
 info@sukara.ch | www.sukara.ch

Wir sehen die Welt anders. Unterstützen Sie uns.
 Seite an Seite mit Menschen: **Blinden- und Behindertenzentrum Bern**, Neufeldstrasse 95 | 3012 Bern | T 031 306 33 33
 www.b-bern.ch | Spendenkonto 30-400-6

Kinderheimat TABOR
 3703 Aeschi bei Spiez BE
 sucht per August 2020 oder nach Vereinbarung
Klassenlehrperson
 ca. 80–100%, Unterstufe
 Infos unter
 www.kinderheimat-tabor.ch

50%

#AKTION

50% RABATT AUF INSERATE, WELCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONA-VIRUS STEHEN.

Wollen auch Sie Ihre Kunden flächendeckend über die aktuelle Situation in Ihrem Geschäft informieren, eine Spezialaktion bewerben oder eine sonstige Mitteilung machen, welche im Zusammenhang mit der aktuellen Lage steht?

Dann schalten Sie jetzt ein Inserat im Simmentaler Anzeiger, auf welches wir Ihnen einen Rabatt von 50% gewähren. Die Aktion gilt nur für das Verteilgebiet des Simmentaler Anzeigers – Kombis ausgeschlossen.

Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihren Inhalten unter dem Betreff «Rabatt-Aktion» an anzeiger@ilg.ch.

Die Aktion dauert ab sofort bis auf Widerruf!

Der Verlag behält sich vor, Inserate aufgrund von fehlendem Zusammenhang von der genannten Aktion auszuschliessen. In diesem Fall werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Simmentaler Anzeiger anzeiger@ilg.ch

Annahmeschluss: Montag 17.00 Uhr

Eisenwaren
lörtscher GmbH
 Herrenmattstr. 25 • 3752 Wimmis • Tel. 033 657 19 40

Gratis Lieferservice

In diesen schwierigen Zeiten biete ich in Wimmis und näherer Umgebung einen Gratis-Lieferservice an. Egal ob nach Hause, id'Bude oder direkt auf die Baustelle. Schnell und flexibel bringe ich die gewünschte Ware direkt zu Ihnen vor die Tür.
Rufen Sie einfach an!

Schrauben, Werkzeuge, Farben, Beschläge, Maschinen, Gas und vieles mehr!

Stellen

Wir suchen per sofort, oder nach Vereinbarung in aufgestelltes Team:
Sanitär-/ Heizungsinstallateur

Anforderungen:
 – Eidg. Fähigkeitszeugnis
 – Exakte und zuverlässige Arbeitsweise
 – Selbstständiges Arbeiten
 – PW Ausweis

Was können Sie erwarten:
 – Fortschrittliche/attraktive Anstellungsbedingungen
 – Abwechslungsreiche Tätigkeit
 – Junges, motiviertes Team
 – Eigenes Firmenauto

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

BHS Gebäudeschutz GmbH
 z. Hd. T. Jung
 Scheidgasse 49, 3703 Aeschi
 Tel. 033 654 25 71
 info@dachrinne.ch
 www.dachrinne.ch

Wir suchen nach Vereinbarung einen zuverlässigen
Automechaniker Automobilmechatiker

der gewohnt ist, selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten.

Mit unseren Hausmarken Subaru und Suzuki sowie Carrosserie und jeglichen Fremddarken bieten wir in einem angenehmen Arbeitsumfeld abwechslungsreiche Tätigkeiten.

Sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auto Mark Gstaad AG, Reto Mark
 Tel. 033 744 48 48,
 info@automark.ch

AUTO Mark GSTAAD AG

anzeiger@ilg.ch

Heizölpreis Spiez und Umgebung

Grafikdaten = Preis für 6000 Liter «Heizöl schwefelarm max. 50 PPM (Öko-Öl)»

Woche 16	Vorwoche
1200 Liter	78.80 (78.40)
3000 Liter	73.50 (73.20)
6000 Liter	70.20 (69.90)

Preisbasis Dienstag, 14.4.2020

Seit 1970 Heizöl, Diesel, Benzin und Tankstellen aus der Region
 Interlaken 033 828 68 68 – Frutigen 033 671 21 93
 www.oeltrans.ch

Thoemus PC Support
Alles rund um Ihren PC
 Verkauf von Betriebssystemen und Office-Produkten. Günstige, faire Preise.
 Infos: thomas.mosimann@bluewin.ch

UMZÜGE + TRANSPORTE
 ENTSORGUNG REINIGUNG LAGERUNG
 079 311 00 65
 033 654 04 89
 buerki-umzuege.ch sorgsam & preiswert

Kaufe
Autos, Jeeps, Lieferwagen, Busse, Wohnmobile und LKW
 Gute Barzahlung.
 Telefon 079 777 97 79 (Mo–So)

Wir kaufen Ihr
Auto für Export
 auch Unfall-, Lieferwagen usw. und alle Toyotas und Busse und alle Marken. © 079 435 80 10

Rasenprobleme
 079 656 20 42
 www.heinigersgarten.ch

Ihre **Steuererklärung**
 füllt bei Ihnen zu Hause aus:
Stefan Baur, 3753 Oey
 Tel. 079 701 73 60
 oder 033 681 11 52
auch samstags

Beachten Sie unsere neusten **Elektro-Tipps**
www.elektro-zurbruegg.ch
 viele **Exklusiv-Geräte** und Dienstleistungen

ELEKTRO ZURBRÜGG AG
 HAUSGERÄTE SERVICE TELEMATIK
 3702 HONDRICH
 Tel. 033 655 30 30 Fax 033 655 30 33
 info@elektro-zurbruegg.ch www.elektro-zurbruegg.ch

Kinderheimat TABOR

Garage Schüpbach

Stellen

Baupublikationen

Erlenbach und Diemtigen

**Wasserkraftnutzung:
Baupublikation mit Rodungs-
gesuch**

Gesuchstellerin/Bauherrschaft: **Simmentaler Kraftwerke AG**, c/o BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
Vorhaben/Gesuch: Wasserkraftwerk Erlenbach – Nassbaggerung und Spülung Aegelsee. Für die Ausbaggerung und Abschwemmung des Materials aus dem Aegelsee wird eine Abschwemmleitung bis in die Simme gebaut. Der oberste Abschnitt der Leitung wird temporär entlang der Strasse Bergli verlegt und jeweils nach Gebrauch vollständig rückgebaut. Die Leitung muss bei Bedarf lokal mit Pflocken fixiert werden. Ab Strassenquerung Bergli bis in die Simme wird die Abschwemmleitung entlang der bestehenden Druckleitung erdverlegt.

Standort der Anlagen: Gemeinde Diemtigen – Parzellen Nr. 1153, 2240, 226, 361 und 1825; Gemeinde Erlenbach – Parzellen Nr. 825, 163, 1344, 790 und 824; Wald- und Landwirtschaftszone Beanspruchte Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb der Bauzonen; Art. 24 RPG
– Rodung; Art. 5 WaG
– Bauen in Waldnähe; Art. 26 KWaG
– nichtforstliche Kleinbauten; Art. 35 KWaV
– Wasserbau; Art. 48 WBG
– Überdeckung eines Gewässers; Art. 38 GSchG
– kantonale Naturschutzgebiete; Art. 7 NSchG
– Auengebiete von nationaler Bedeutung; Art. 4 und 5 Auenverordnung
– geschützte Pflanzen; Art. 20 NHV
– geschützte Tiere; Art. 20 NHV

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache elektronisch oder per Post zugestellt werden.

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 14. Mai 2020

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, Postfach 18, 3762 Erlenbach, und Gemeindeverwaltung Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 BauG) sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG). In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einzelsprachen ist anzugeben, wer die Einsprache rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

WIM20107002

Spiez

Baupublikation

Gesuchsteller: **Faeh Patrick**, Slottsvägen 47, 188352 Täby, Schweden

Projektverfasser/Vertreter: Trachsel Zeltner Architekten AG, Pintelgasse 17, 3752 Wimmis

Bauvorhaben: Umbau bestehendes Wohnhaus, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe mit aussen aufgestelltem Splitgerät

Standort: Schüpfgasse 29, 3705 Faulensee Parz. Nr. 1847

Zone: LWZ

Bedachung: Ziegel, rotbraun

Betroffene Schutzzonen, -gebiete oder -objekte: Landschaftsschongebiet

Beanspruchte Ausnahmen: nach Art. 24ff RPG, für das Bauen ausserhalb der Bauzone

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 18. Mai 2020

Planaufgabe und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache elektronisch oder per Post zugestellt werden.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind während der Auflagefrist der Ab-teilung Bau Spiez schriftlich und begründet im Doppelseitigen. Lastenausgleichsbegehren, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet sind, verwirken (Art. 30 ff BauG und Art. 26, Abs. 3, Bst. g BewD). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Abteilung Bau Spiez
SPI20107004

Spiez

Baupublikation

Gesuchsteller: **BHG «Bahnhöfli» Einigen**, p.A GAL Peter Lauber Architekten AG, Dornhaldestrasse 7, 3627 Heimberg

Projektverfasser/Vertreter: GAL Peter Lauber Architekten AG, Dornhaldestrasse 7, 3627 Heimberg

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle

Standort: Höhenstrasse 11, 3646 Einigen, Parz. Nr. 3025

Zone: W2S

Bauart: Beton/Stahl Konstruktion

Bedachung: Satteldach mit PV-Anlage, Eternit

Beanspruchte Ausnahmen: nach Art. 15 BauG, für den Verzicht auf Kinderspielflächen, nach Art. 80 SG, für das Unterschreiten des Strassenabstandes

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 18. Mai 2020

Planaufgabe und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Auf Grund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache elektronisch oder per Post zugestellt werden.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind während der Auflagefrist der Ab-teilung Bau Spiez schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Lastenausgleichsbegehren, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet sind, verwirken (Art. 30 ff BauG und Art. 26, Abs. 3, Bst. g BewD). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Abteilung Bau Spiez
SPI20107005

Spiez

Baupublikation

Gesuchsteller: **Nussbaum Matthias und Simone**, Eisenbahnstrasse 20, 3604 Thun

Projektverfasser: Trachsel Zeltner Architekten AG, Pintelgasse 17, 3752 Wimmis

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Standort: Leimernweg, 3700 Spiez Parz. Nr. 7302

Zone: W2

Bauart/Bedachung: Beton, Holz/ ungleich geneigtes Satteldach

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 11. Mai 2020

Planaufgabe und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache per Post zugestellt werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist der Abteilung Bau Spiez schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht

werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Abteilung Bau Spiez
SPI20100004

Spiez

Baupublikation

Gesuchsteller: **Henzelmans Baumpflege AG**, Industriestrasse 30, 3700 Spiez

Projektverfasser: GeoWork AG, Allmiggässli 43, 3703 Aeschi b. Spiez

Vertreter: Henzelmann Fabio, Frutigenstrasse 68, 3604 Thun

Bauvorhaben: Erstellen einer Baumschule mit Zugangsweg und Umschlagplatz sowie Terrainanpassungen, Einbau von Stützmauern und Neubau Versickerungsgrube

Standort: Faulenbachweg 71, 3700 Spiez Parz. Nrn. 7297 / 623

Zone: LWZ

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 11. Mai 2020

Planaufgabe und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache elektronisch oder per Post zugestellt werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist der Abteilung Bau Spiez schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Pflöcke verwiesen.

Abteilung Bau Spiez
SPI20100005

Spiez

Baupublikation

Gesuchsteller: **CS Funds AG**, handelnd für Credit Suisse 1a Immo PK, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich

Projektverfasser: Fixplan GmbH, Worbstrasse 223, 3073 Gümligen

Vertreter: Wincasa AG, Laupenstrasse 19, 3001 Bern

Bauvorhaben: Sanierung und Erneuerung der Umgebungsgestaltung

Standort: Obere Bahnhofstrasse 22a - 22m, 3700 Spiez Parz. Nr. 1581

Zone: W3

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit 11. Mai 2020

Planaufgabe und Einsprachestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) können die Akten nur nach telefonischer Rücksprache (Terminvereinbarung) eingesehen werden. Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache elektronisch oder per Post zugestellt werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist der Abteilung Bau Spiez schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten Einsprachen muss angegeben werden, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Abteilung Bau Spiez
SPI20100006

Öffentliche Auflagen

Boltigen
Geringfügige Änderung Zonenplan Nr. 5 Jaunpass
Überbauungsordnungen: 02/88 «oberes Chilchmoos», 14/01 «Camping Jaunpass», 14/03 «Camping Bruchberg» nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / BauV: Der Gemeinderat von Boltigen hat die vorerwähnte geringfügige Änderung Zonenplan Nr. 5 Jaunpass am 7. April 2020 beschlossen. Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Boltigen
BOL20107001

Gemeinde Boltigen

Die Wasserversorgung der Gemeinde Boltigen bringen gestützt auf Art. 21 und 22 des Wasserversorgungsgesetzes (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen und der Erteilung der Baubewilligung die Überbauungsordnung Erneuerung der Wasserversorgung Schwarzenmatt und Transportleitung ins Tubetal zur öffentlichen Auflage.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Boltigen

Projektverfasser: Theiler Ingenieure AG, Hübelistr. 14, 3770 Zweisimmen

Gesuch:

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Wassertransportleitung vom Weiler Farni bis zum Versorgungsgebiet Schwarzenmatt. Zudem wird eine Transportleitung zwischen Tubetal und Schwarzenmatt erstellt. Zusätzlich werden ein Teil der Abwasserleitungen beim Quartier Schwarzematt erneuert.

Die Transportleitung schliesst in Schwarzenmatt im Gebiet Rüti an der bestehenden Hauptleitung an und führt bis zum obersten Wasserbezüger in Farni. Die meisten Hausleitungen werden ebenfalls erneuert um zukünftig die Frostsicherheit zu gewährleisten. Die zweite Transportleitung schliesst in Tubetal und Schwarzenmatt an die bestehenden Hauptleitungen an und führt von Tubetal über Buechestock nach Schwarzenmatt.

- Benötigte Spezialbewilligungen:
– Baubewilligung; Art. 32 bis 44 BauG
– Bewilligung Gemeindegebrauch; Art. 69 SG
– Wasserbaupolizeibewilligung; Art. 48 WBG
– Fischereirechtliche Bewilligung; Art. 8 bis 10 BGF
– Ausnahmebewilligung Naturschutz; Art. 22 NHG

Die Akten bestehend aus dem Überbauungsplan, den Überbauungsvorschriften und weiteren Unterlagen liegen von 9.4.2020 bis und mit 8.5.2020 bei der Gemeindeverwaltung Boltigen, Vjelijmatte 281h, 3766 Boltigen, öffentlich auf. Falls Sie aufgrund der aktuellen Lage nicht auf die Gemeinde kommen wollen, können Sie sich bei der Gemeinde telefonisch unter 033 773 83 73 melden.

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist (8.5.2020) schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Boltigen, Vjelijmatte 281h, 3766 Boltigen, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Gemeinde Boltigen
s5.15

IMPRESSUM
Der «Simmentaler Anzeiger», das offizielle, öffentliche Publikationsorgan, wird jeden Donnerstag zu 100% in alle Haushaltungen, Firmen und Verwaltungen des Verbreitungsgebietes Nieder- und Obersimmental kostenlos verteilt. Abruflbar auch im Internet auf www.ilg.ch.
Auflage: 14 966 Exemplare (WEMF-beglaubigt 2019).
Inseratannahme:
Verlag Ilg AG, Herrenmattstr. 37, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 87 87, E-Mail anzeiger@ilg.ch oder online über www.simmentaleranzeiger.ch.
Insertionspreise:
mm-Tarif schwarz-weiss 0,79 – Titelseite 0,97
mm-Tarif farbig 1,28 – Titelseite 1,60
Mindestgrösse: 2-sp 25 mm (Fr. 30.50)
Chiffre-Gebühr: Fr. 30.00. Preise exkl. 7,7% MWST
Zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes behält sich der Verlag das Recht vor, die eingegangenen Angebote zwecks Prüfung zu öffnen.
Annahmeschluss:
Für den Simmentaler Anzeiger: Amtliche Publikationen und Inserate müssen bis spätestens Montag 17.00 Uhr aufgegeben werden. Inserate und Publikationen mit Gut zum Druck bitte früher. Inserate-Kombis müssen am Freitag in der Vorwoche aufgegeben werden.
Allgemeines: Der Verlag behält sich die Möglichkeit vor, für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate um eine Nummer vor- oder zurückzuschieben. Vorschriften über das Erscheinen der Inserate an einem bestimmten Platz im Anzeiger werden immer nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung entgegengenommen.
Tel. Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Inseraten erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Amtliche Publikationen und Einberufungen zu Vereinsversammlungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Für nicht sinnstörende Druckfehler sowie für Nichteinhalten gewisser Druckvorschriften kann keine Preisreduktion gewährt werden. Im alleräussersten Fall haftet der Verlag maximal bis zur Höhe der Insertionskosten.
Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Publikationen im amtlichen Teil sind gratis (nur für Amtstellen und Korporationen öffentlich-Rechtlicher Natur).
Abonnementspreise: 3 Mte. Fr. 42.-, 6 Mte. Fr. 53.-, 12 Mte. Fr. 82.-, (Preise inkl. Mwst.)
Inserate-Kombis: Jungfrau-Gstaad-Kombi: Inserate-kombi aus 4 Anzeiger, im Berner Oberland: Anzeiger von Saanen, Simmentaler Anzeiger, Frutiger- & Interlakner Anzeiger; Berner Oberland Kombi 4+1: Inseratekombi aus den Anzeigern von Saanen, Interlaken, Frutigen, Simmental und Thun.
Für weitere Informationen melden Sie sich bei anzeiger@ilg.ch.
12.2019

ilg
DRUCK UND MEDIEN

Simmentaler Anzeiger
Kundeninformation

Geschätzte Kunden,
zur Zeit herrscht eine gewisse Unsicherheit im privaten wie auch beruflichen Leben. Auch wir von der ILG AG Wimmis machen uns darüber Gedanken, wie wir unsere Mitarbeiter schützen und den Betrieb trotzdem aufrechterhalten können.

Für Sie ein kleines Update:
Der Betrieb der Druckerei sowie die Erscheinung des Simmentaler Anzeigers laufen für Sie wie gewohnt weiter.
Zum Schutz sind unsere Büro-MitarbeiterInnen teilweise im Homeoffice tätig. Es kann vorkommen, dass die Telefone nicht durchgehend besetzt sind.
Der Empfang bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail – wir werden uns gerne bei Ihnen melden.

Für Anliegen zum Simmentaler Anzeiger bitte an **anzeiger@ilg.ch** und für Anliegen betreffend Drucksachen an **info@ilg.ch**.

In der Produktion wird zur Zeit mit einem kleineren Team gearbeitet. Falls es bei Ihren Bestellungen zu Lieferverspätungen kommen könnte, würden wir uns selbstverständlich frühzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen und hoffen hier auf Ihr Verständnis.

Wir freuen uns, bald wieder gemeinsam mit Ihnen die gewohnte Geschäftstätigkeit aufzunehmen.
Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Liebe und bleiben Sie gesund!
Ihr Team der ILG AG Wimmis und des Simmentaler Anzeigers

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-ref. Landeskirche

Lenk – Zweisimmen – St. Stephan Boltigen

Gemeinsames Zeichen der Hoffnung
Die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche in der Schweiz setzen in Zeiten der Corona-Krise zusammen ein Zeichen der Verbundenheit, Gemeinschaft und Hoffnung.
Bis Donnerstagabend werden im ganzen Land jeweils am Donnerstagabend Kerzen auf den Fenstersimsen entzündet. Die Menschen sind zum gemeinsamen Gebet eingeladen. Dazu wollen wir im Oberen Simmental am Donnerstagabend um 20.00 Uhr in allen Kirchen die Glocken läuten.

Gottesdienste finden aufgrund der vom Bund vorgegebenen Bestimmungen (Stand 20.3.2020) vorerst keine statt. Die Kirchgemeinden bemühen sich um Alternativen. Auch am Sonntag wollen wir das Kirchengeläut beibehalten und zum Gebet zuhause aufrufen. Unsere Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, einen der vielen Gottesdienste im Radio oder Fernsehen mitzufeiern. Auf der Homepage der ref Kirche Zweisimmen finden sie einen online Sonntags-Gottesdienst, der in der Kirche aufgezeichnet wurde.

Taufen und Hochzeiten: Sollten Sie für den Zeitraum bis Ostern eine dieser Amtshandlungen geplant haben, so müssen wir Sie leider nach den kantonalen Vorgaben bitten, diese auf einen späteren Zeitraum zu verschieben. Bitte melden Sie sich bei der Pfarrperson, mit der Sie bereits im Gespräch sind, und vereinbaren einen neuen Termin.

Beisetzungen und Trauerfeiern können momentan in einem kleinem Personenkreis von maximal 10–20 Personen auf dem Friedhof durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, eine spätere Abdankungsfeier in der Kirche durchzuführen. Wir bitten um Verständnis, daß die Pfarrpersonen, die zu einer der Risikogruppen gehören, keine Trauerfeiern und Beerdigungen halten dürfen; in unserer Kirchgemeinde betrifft dies Pfarrer em. Günter O. Faßbender. Wenden Sie sich bei einem Todesfall bis auf Weiteres bitte zunächst an Pfarrerin Linda Grüter.

Der kirchliche Unterricht ist ausgesetzt und Lager können bis auf weiteres nicht stattfinden. Für die Durchführung der Konfirmationen setzen wir uns mit den entsprechenden Familien in Verbindung.

Praktische Hilfe: Auf der Homepage «Mobile Boten» finden sie Hinweise, wie Ihnen ganz konkret im alltäglichen Leben geholfen werden kann, seien es Einkäufe und Besorgungen, Begleitung und kleine Handreichungen. Auch die Organisation «Help Simmental» steht unter der Telefonnummer 077 483 46 93 bereit, Ihnen zur Hand zu gehen. Und auch unsere Pfarrpersonen vermitteln gerne geeignete Personen, die bei diesen Diensten gerne mitmachen. Die Landeskirche ruft die Pfarrpersonen auf, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Telefonischer- und E-Mail-Kontakt ist aber jederzeit möglich und erwünscht.

Für seelsorgerliche Anliegen sind wir telefonisch erreichbar:

Lenk: Pfarrerin Theresa Rieder 033 733 36 56

St. Stephan: Pfarrerin Stefanie Gilomen 033 722 14 14

Zweisimmen: Pfarrer Günter Fassbender 033 722 12 69; Pfarrerin Linda Grüter 033 722 72 00

Boltigen: Pfarrer Christof Mudrack 033 773 60 23

Alle Massnahmen gelten momentan bis zum 26. April und können sich laufend wieder ändern. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig über aktuelle Veränderungen zu informieren.

Informationen über Hilfsangebote, seelsorgerliche Unterstützung und Gottesdienstalternativen informieren die jeweiligen Kirchgemeinden mit Inseraten, Flugblättern, Aushängen und auf ihren jeweiligen Internetseiten.

Oberwil. Bitte Homepage beachten: <http://www.oberwil-im-simmental.ch/Gottesdienste.193.0.html> (Durchführung anhand der bis dann von Bundesrat und Kanton erlassenen Massnahmen.)

Därstetten. Alle Anlässe der Kirchgemeinde Därstetten sind abgesagt. Weiterhin ist Pfr. Daniel Guggisberg, 079 523 21 10 für Sie da.

Erlenbach. Haben Sie Einkäufe oder Besorgungen zu erledigen, die durch die Corona-Pandemie erschwer sind? Die mobilen Boten sind für Sie da! Melden Sie sich unter Tel. 079 152 72 92.

Brauchen Sie jemanden zum Reden? Haben Sie ein anderes Anliegen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Pfrn. Helma Wever, Tel.: 033 681 12 33 oder an Pfr. Dietmar Thielmann, Tel.: 033 671 06 06. Für Abdankungen wende man sich an Pfr. Dietmar Thielmann, Tel.: 033 671 06 06.

Diemtigen. Das Pfarrteam ist unter der Bereitschaftsnummer 033 681 11 93 für Sie da. Es stehen Online-Andachten von Pfrn. Petra Freyer und von Pfr. Daniel Guggisberg auf unserer Homepage www.kirche-diemtigen.ch und auf der facebook-Seite der Kirchgemeinde Diemtigen für Sie bereit.

Wimmis. Alle unsere Gottesdienste und Anlässe müssen mindestens bis am 26. April abgesagt werden. Für seelsorgerische Anliegen dürfen Sie sich selbstverständlich an unsere Pfarrerin Sarah Müller wenden. Sie ist unter 033 657 12 87 erreichbar. Sie dürfen sich ebenfalls in der Nacht an die Dargebotene Hand Telefon 143 (www.143.ch) wenden. Diese Nummer ist rund um die Uhr verfügbar. Gottesdienste können auf der Homepage www.wimmis.ch/kirche/predigten gehört werden. Ebenfalls stehen CD's von den Gottesdiensten zum zu Hause anhören zur Verfügung. Wer gerne CD's ausleihen möchte, wendet sich bitte an Martin Graf, Telefon 079 371 98 14.

Wimmis hilft einander: Wir arbeiten für die Hilfe vor Ort mit der Einwohnergemeinde zusammen. Die Angaben vom roten Flugblatt der Einwohnergemeinde gelten auch für uns. Die Einwohnergemeinde koordiniert die Aktionen. Wer Unterstützung anbieten kann oder wer Unterstützung benötigt meldet dies der Einwohnergemeinde unter der Telefonnummer 033 657 81 11 oder corona@wimmis.ch

Ferienabwesenheiten: Pfarrerin: Sarah Müller, 13.–19. April; Stellvertretung: Pfarrer Christof Naef, Telefon: 031 331 41 24. Weitere Informationen www.wimmis.ch/Kirche.

Gesamtkirchgemeinde Spiez.

Sonntagsgottesdienst 19. April: Radio BeO strahlt um 9 Uhr einen Gottesdienst aus der Reformierten Kirche Spiez mit Pfr. Thomas Josi aus. Aufgrund der aktuellen Situation entfallen weiterhin sämtliche Veranstaltungen.

Gebet: Im Sinne der Verbundenheit in einer Zeit, in der wir auf Gemeinschaft in der Kirche verzichten müssen, laden

wir Sie ein abends um 20 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen und einen Moment still zu werden, vielleicht ein Gebet zu sprechen, für die Menschen, die von Corona besonders betroffen sind, für Menschen, die Angst haben, für Angehörige und fürs medizinische Pflegepersonal. Wir setzen ein Zeichen der Solidarität und ein Zeichen der Hoffnung für eine gute Zukunft.

Telefon-Seelsorge: unter 0800 937 286 erreichen Sie täglich jemanden vom Pfarrteam. Es fallen für die Anrufer keine Gebühren an.

Auf den **Pfarramtsnummern** sind wir wie gewohnt erreichbar. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls auf den Beantworter, wir rufen gerne zurück.

Brieffreundschaften: Wir suchen Freiwillige aus Spiez und Umgebung, die den HeimbewohnerInnen des Solina und der Altersheime Wendelsee und Eigen während der Corona-Krise mit schönen Postkarten, selber gestalteten Karten, Gedichten und lieben Zeilen die besucherlose Zeit zu verkürzen helfen. Es wäre schön, wenn die Ihnen zugeteilte Brieffreundin/Brieffreund wöchentlich eine schöne Karte oder einen Brief erhalten würde. Falls Sie Interesse an einer Brieffreundschaft haben, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: Ramon Kunz, Verwalter Kirchgemeinde Spiez, Tel. 033 654 40 45, Mail. verwaltung@refkgspez.ch.

Verwaltung und das Sekretariat: der Schalter ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Kontakt ist über Telefon und Mail mit den üblichen Öffnungszeiten sichergestellt. Sekretariat: 033 654 40 04. Verwaltung: 033 654 40 45.

Röm.-kath. Landeskirche

Lenk und Zweisimmen. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation finden keine Gottesdienste mehr statt. Die Kirchen bleiben aber offen! Bei Anliegen aller Art kann man sich telefonisch an das Pfarramt wenden: 033 744 11 41.

Spiez. Aufgrund des Coronavirus sind ab sofort und bis mit 26. April alle Gottesdienste und Veranstaltungen untersagt. Der Seelsorgedienst ist weiterhin gewährleistet, das Sekretariat steht weiterhin zur Verfügung, und die Kirche bleibt für das Gebet geöffnet. Für aktuelle Informationen über die

Entwicklung der Lage konsultieren Sie bitte unsere Webseite, www.kathbern.ch/spiez, das Anschlagbrett bei der Kirche oder rufen Sie uns an, 033 654 63 47. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Andere Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Evangelisch-methodistische Kirche Weissenburg, Saal Weiermätteli, www.emk-weissenburg.ch

In der Osterwoche finden keine Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde statt. Wir grüssen Sie herzlich und wünschen Gesundheit und Gottes ermutigenden Segen.

Oey, Kapelle Bächlenstrasse 22, www.emk-oey.ch

Gibt es ein Gebetsanliegen, für das wir beten können? Wünschen Sie ein offenes Ohr am Telefon? Wir ermutigen Sie uns zu schreiben an oey@emk-schweiz.ch oder anzurufen unter 033 654 45 20. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Evangelisches Gemeinschaftswerk Spiez, Kornmattgasse 6/8.

Alle Anlässe sind abgesagt. Jeden Sonntag ab 8.00 Uhr steht auf unserer Homepage eine Predigt zur Verfügung: www.egwspiez.ch.

Christliches Lebenszentrum Spiez.

Alle Gottesdienste werden bis auf Weiteres über Livestream gesendet. www.clzspiez.ch. Kontaktadresse: Pastor Markus Bettler, Tel. 033 650 16 16.

BewegungPlus

Allmendstr. 4, Zweisimmen.

Vorläufig alle Anlässe abgesagt. Infos: Tel. 033 773 64 03.

Freie Missionsgemeinde

Zweisimmen, Chalet Maranatha, Lenkstrasse, Blankenburg.

Alle Anlässe sind bis auf Weiteres abgesagt!

Oberwil. Bis am 26. April keine Anlässe. Jeden Sonntag eine neue Online-Predigt auf www.fmg-oberwil.ch.

Neuapostolische Kirche

Zweisimmen/Hübelistr. 1. Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste statt.

Spiez, Stockhornstr. 26. Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste statt.

Jehovas Zeugen, Zweisimmen

Wegen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) finden zurzeit keine Zusammenkünfte statt. (Lukas 21:7 bis 13) www.jw.org.

"Und er wird jede Träne von ihren Augen abwischen, und den Tod wird es nicht mehr geben. Auch wird es weder Trauer noch Aufschrei noch Schmerz mehr geben. Was früher war, ist vorbei." Offenbarung 21:4



Ein erfülltes Leben lang beglückte Godi seine Familie, Freunde und Mitmenschen mit seinem allgegenwärtigen Humor und seiner bedingungslosen Liebe und Fürsorge.

Gottfried "Godi" Stoller
14. Mai 1937 – 30. März 2020

Wir vermissen meinen Ehemann und unseren Vater, Grossvater und Schwiegervater, den wir für immer mit grosser Zuneigung, Liebe und Dankbarkeit in unseren Herzen tragen werden.

Ruth Stoller-Bohren
Noldi & Erika Stoller-Hänni mit Leo & Fredy
Ueli & Anita Stoller-Schneider mit Nadine
Christian Stoller & Maria Dolores Stoller Pérez-Rejon mit Nathan
Kobi Stoller & Katrin Ochsenbein
Seppu & Kristina Stoller-Turla mit Quinn & Dylan
Verwandte & Freunde

Aufgrund der gegebenen Situation fand die Urnenbeisetzung nur im engsten Familienkreis statt.
In Godi's Sinne übergaben wir seine Asche der Natur an seinem Lieblingsort.

Von Herzen danken wir Godi's liebevollen Hausbewohnern und der Nachbarschaft. Wir danken all den lieben Weggefährten in der Versammlung, der liebevollen Hausärztin Frau Gruber und ihrem Team, Peter für seine tröstspendenden Worte, den vielen Freunden und Bekannten, die uns mit Karten, Blumen und aufmunternden Worten beistanden. Den Ärzten und dem Pflegepersonal des Spitals Interlaken, Thun und Bern sowie allen weiteren Menschen, die Godi in all den Jahren mit Professionalität und grossem Herz beistanden.

Traueradresse: Ruth Stoller, Thunstrasse 94, 3700 Spiez

Daniel Lochbrunner
Bestattungen & Thanatologie

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen...

Thunstrasse 72
3700 Spiez
Tel. 033 654 03 03

Wühreweg 24
3753 Oey
Tel. 033 681 03 03



Daniel Lochbrunner Yvonne Tschanz Fabian Trüssel Sharon Schaedler

www.lochbrunner-bestattungen.ch

Sandro Lüthi Bestattungsdienst

Spiez, Einigen, Wimmis, Faulensee, Leissigen, Aeschi, Krattigen und Hondrich

Telefon 033 650 99 50

www.luehti-bestattungsdienst.ch
info@luehti-bestattungsdienst.ch

Wir sind Tag und Nacht für Sie da – 365 Tage im Jahr.



THOMAS RUBIN
BESTATTUNGSDIENST

Begegnungsquelle

Zentrum Edelweiss
Seestrasse 34
3700 Spiez
033 654 40 50

thomasrubin.ch
begegnungsquelle.ch



Sonja Binoth Thomas Rubin Daniel Abegglen

Herzlich und kompetent

Soziale Dienste

Sozialdienst Obersimmental
Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 09.00-11.30 / 13.30-16.30 Uhr
 Mittwoch ganzer Tag geschlossen
 Termin nur nach Vereinbarung,
 Tel. 033 511 10 10; Fax 033 511 10 19
 sozialdienst@zweisimmen.ch

Stottern, Beratungsstelle bei Redeflussstörungen, VERSTA-Vereinigung für Stotternde und Angehörige
 Geschäftsstelle, äussere Bleikenstr. 1, 3775 Lenk, Tel. 033 733 07 31

Beratungsstelle Ehe - Partnerschaft - Familie Obersimmental-Saalen
 Beratung von Einzelnen, Paaren und Familien in Beziehungsfragen.
 Sprechstunden in Zweisimmen.
 Tel. Anmeldung unter: 033 951 17 84
 Mail: christian.weber@berner-eheberatung.ch

Verein XSisa - Xsundheit Simmental-Saalenland, 3770 Zweisimmen
 info@xsisa.ch - Hotline 079 134 85 98
 Montag bis Samstag 09.00 - 17.00 Uhr
 Wir bieten Anlaufstelle für Belange rund um das Gesundheitswesen allgemein. Wir suchen, vermitteln und erarbeiten Lösungen für Bedürfnisse der Menschen in der Region. Direkt, unbürokratisch, lösungsorientiert. Mehr Details siehe unter www.xsisa.ch

Eheberatung Amt Niedersimmental Thun, Frutigenstrasse 29.
 Beratung von Einzelnen, Paaren u. Familien in Beziehungsfragen.
 Sprechstunden tägl. n. Vereinbarung, 033 222 56 88.

Frauenverband Berner Oberland
 Untere Hauptgasse 14, 3601 Thun
Rechtsberatung, Alimenterinkassostelle
 Budgetberatung 033 222 42 66

VISTA Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt
 Bälliz 49, 3600 Thun, 033 225 05 60
 E-Mail info@vista-thun.ch,
 www.vista-thun.ch

Tel.-Zeiten Mo, Mi, Do, Fr, 9-12/14-17 Uhr
 Dienstag 9.00-12.00 Uhr
 Beratung bei psychischer, sexueller und körperlicher Gewalt; Verarbeitung der erfahrenen Gewalt; Vermittlung weiterer Fachstellen; Leistungen nach Opferhilfegesetz.
 Die Beratungen sind kostenlos, auch für Drittpersonen. Die Beraterinnen unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht. Tel. Anmeldung erwünscht.
 Frauenhaus Thun, 033 221 47 47

Kantonale Erziehungsberatung
 3700 Spiez, Seestr. 34, 033 654 90 00.
 Abklärung, Beratung u. Therapie bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, familiären u. schulischen Problemen.

Alzheimervereinigung: Angehörigen-Gruppen / Beratung zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen
 In Thun, Interlaken, Meiringen, Zweisimmen und Saanen finden einmal monatlich geleitete Angehörigengruppentreffen statt.

Für Information, Beratung, Entlastung, Weiterbildung/ Kurse zum Thema Alzheimer/ Demenz:
 Beratungsstelle der Alzheimervereinigung E. Sieber, 033 438 10 18, www.alz.ch

Regionaler Sozialdienst Spiez
 zuständig für Spiez, Wimmis, Reutigen, Erlenbach, Därstetten, Oberwil
 Öffnungszeiten:
 Mo/Di/Do/Fr 8.30-11.45/14.00-17.00 Uhr
 Mi vorm. geschlossen/14.00-18.00 Uhr
 Tel. 033 655 33 55, Fax 033 655 33 97
 www.spiez.ch

Kinder- und Jugendarbeit Spiez
 Kostenlose Beratung für Kinder / Jugendliche und deren Bezugspersonen. Kinder- und Jugendtreffs. Mobiles Spielangebot. Wochenplätze.
 Öffnungszeiten
 Treff, Info, Büro (Thunstrasse 6):
 Di/Mi/Do 13.30-16.45 Uhr
 Thunstrasse 6, Spiez, 033 655 08 16,
 kjas@gemeindespiez.ch, www.kjas.ch

UPD Bern AG
Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Region Oberland
 Seestrasse 30, 3700 Spiez
 Telefon 033 826 02 10

Landeskirchliche Stellenvermittlung oui si yes
 Wir vermitteln Au-Pair Aufenthalte in die Westschweiz, Tessin, England und Frankreich.
 Auskunft: Désirée Gabriel, Höhenstr. 3, 3770 Zweisimmen, Tel: 033 525 02 42 E-Mail desireegabriel@aupair.ch.

LUNGENLIGA BERN
Beratungsstelle Thun
 Aarefeldstrasse 19, 3600 Thun
 033 224 04 44 / info@lungenliga-be.ch
 www.lungenliga-be.ch

PRO INFIRMIS
Beratungsstelle Oberland
 Pro Infirmis leistet und vermittelt Beratung und Unterstützung für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen; sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Die Beratung ist freiwillig, vertraulich, kostenlos und findet nach Vereinbarung entweder auf der Beratungsstelle in Thun oder zu Hause statt.
 Pro Infirmis Bern, Beratungsstelle Oberland Niesenstrasse, 1, 3600 Thun
 Tel. 058 775 13 00; www.proinfirmis.ch
 e-mail thun@proinfirmis.ch

Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern
 Zähringerstrasse 54, 3012 Bern
 Tel. 031 750 51 51; Fax 031 750 51 52
 e-mail: info@brsb.ch; www.brsb.ch

Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ Thun
 Scheibenstrasse 11 C, 3600 Thun
 www.be.ch/biz
Infothek / Beraterische Kurzgespräche
 Informationen zu Berufs- und Laufbahnfragen, Aus- und Weiterbildungen, Adressen von Lehrfirmen, Ausleihen von Unterlagen usw.

Öffnungszeiten Infothek: ohne Voranm.
 Di/Mi: 13.30 - 17.00 Uhr
 Do: 13.30 - 18.00 Uhr
 Tel. Auskünfte: 031 635 59 10
 Besondere Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage: www.be.ch/biz -> Die BIZ -> Standorte -> BIZ Zhun.

Beratung Jugendlicher u. Erwachsener
 Nach Voranmeldung Tel. 031 635 59 00 (Bürozeiten)
 Wir beraten Jugendliche und Erwachsene, die vor der ersten Mittelschul- oder Berufswahl stehen; sich beruflich verändern oder neu orientieren wollen; wieder in den Arbeitsprozess einsteigen möchten; Schwierigkeiten im Arbeitsprozess oder während der Ausbildung haben.
 Jugendliche mit deren Eltern werden gerne auch in den Aussenstellen Adelboden, Saanen und Zweisimmen beraten.

Die Dargebotene Hand Tel. 143
 Tel. 143 steht für folgende Hilfeleistungen rund um die Uhr zur Verfügung: Beratungen in psychischen, sozialen und materiellen Notsituationen; Information und Erstberatung für Gewaltopfer.

Entlastungsdienst Schweiz
Zu Hause gut betreut
 Betreuung von Menschen jeglichen Alters mit einer Behinderung, chronischen Krankheit oder Demenz.
 Wir bieten Entlastung zu Hause durch spezifisch geschulte Betreuer/Innen.
 Tel: 033 336 55 60
 thun-oberland@entlastungsdienst.ch
 www.entlastungsdienst.ch

Trauerbegleitung mit Zusatz Familie, Kinder und Jugendliche K. Häberli
Trauergruppe für Kinder und Jugendliche
 079 418 28 17, kathrin.haerberli@outlook.com
 www.raumfuertrauer.ch

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)
 Kostenlose Tel.-Beratungen und Beratungen vor Ort für Menschen in schwierigen Lebenssituationen im landwirtschaftlichen/bäuerlichen Umfeld
 Tel. 079 200 00 44 Mo-Sa 8.00-20.00 Uhr
 info@aul-be.ch

PRO SENECTUTE Berner Oberland
 Malerweg 2, Postfach, 3602 Thun
 Tel. 033 226 60 60, www.be.prosenectute.ch
 e-mail: oberland@be.pro-senectute.ch
 Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Telefonische Auskünfte: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr. Beratungen finden nach Vereinbarung in unseren Büros in Thun oder bei Ihnen zuhause statt.

Rechts- und Budgetberatung Frauenverband Berner Oberland
 Untere Hauptgasse 14 3601 Thun
 Tel. 033 222 42 66

Familienplanung Thun
 Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich, auch für Minderjährige.
 Gewünschte und ungewünschte Schwangerschaft; Verhütung (Abgabe der Pille danach); Sexualität; Kollektive Beratung über Verhütung von Schulklassen.
 SpitalSTS AG Thun; Krankenhausstr. 12, C-Haus, 3600 Thun, Tel. 033 226 29 05
 www.spitalthun.ch;
 E-Mail: familienplanung@stsag.ch

Procap Thun
 Schweiz. Invalidenverband (SIV)
 Burgfeldweg 13, 3612 Steffisburg
 Tel. 033 222 09 09
 Öffnungszeiten der Kontakt und Geschäftsstelle:
 Di 9-11 + 14-16 Uhr; Do 9-11 + 14-16 Uhr
 Fr 9-11 Uhr

hifidi - Hilfe in finanziellen Dingen
 Budget- und Schuldenberatung.
 Regionale Dienstleistung der Reformierten und der Katholischen Kirchgemeinde Spiez.
 Thunstrasse 34, 3700 Spiez, Telefon 033 654 52 90, info@hifidi.ch, www.hifidi.ch

Berner Gesundheit
Suchtprobleme haben immer eine Geschichte. Dies kann auch gut enden.
 Die Berner Gesundheit bietet Betroffenen und Angehörigen kostenlose Beratung bei Suchtproblemen. Vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch. Beratungen finden in Thun, Erlenbach, Frutigen, Interlaken, Meiringen und Zweisimmen statt.
 Stiftung Berner Gesundheit, Telefon 033 225 44 00, thun@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

frabina Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare, Laupenstr. 3, 3008 Bern, Tel. 031 381 27 01
 Mo/Di/Do/Fr 9.00-12.00 und Di/Mi/Do 14-15 Uhr e-mail: rabina@freesruf.ch

RAV Regionale Arbeitsvermittlung Spiez, Öffnungszeiten:
 Mo-Do 08.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr
 Fr 08.00-12.00 / 14.00-16.30 Uhr
 Tel. 031 636 03 20

Sektion Berner Oberland
Kontakt und Information bei ungeplanter Schwangerschaft für Familien und Alleinerziehende. Tel. 079 323 68 16
 sfrey@schwanger-wir-helfen.ch
 www.schwanger-wir-helfen.ch

Bernische Krebsliga
 Marktgasse 55, Pf 184, 3000 Bern 7
 Tel. 031 313 24 24; Fax 031 313 24 20
 Email: info@bernischekrebsliga.ch
 Internet www.bernischekrebsliga.ch
 Öffnungszeiten: 9-12 / 13.30-16.30 Uhr;
 Beratung bei Bedarf in Ihrer Region nach tel. Vereinbarung.

Selbsthilfe BE/Beratungszentrum Thun
 Betroffene Menschen finden sich zu folgenden Themen in Selbsthilfegruppen zusammen.
 • Somatische Krankheiten
 • Schwierige Lebenssituationen
 • Physische und psychische Beeinträchtigungen
 • Familie / Eltern / Partnerschaft
 • Sucht
 Wir beraten, vermitteln, informieren und unterstützen diskret und kostenlos.
 Öffnungszeiten:
 Mi 9.00-11.30 / 14.00-16.30 Uhr
 Do 9.00-11.30 Uhr
 Marktgasse 17, 3600 Thun, Tel. 033 221 75 76,
 E-Mail thun@selbsthilfe-be.ch

Seniorenbetreuung Home Instead Berner Oberland
 Begleitung, Unterstützung und Gesellschaft zu Hause; Hilfe im Haushalt und Begleitung ausser Haus; Alzheimer und Demenzbetreuung; Entlastung pflegender Angehöriger; Fest zugewiesene Mitarbeiterin, kein Wechsel; Krankenkassen anerkannt.
 Thunstrasse 8, 3700 Spiez, Tel. 033 847 80 60

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Oberland
 Länggasse 2, 3600 Thun

beocare.ch - Entlastung Angehörige
 Wir informieren und beraten Sie über die Entlastungsangebote für Angehörige und Betreuende von älteren, kranken oder sterbenden Menschen; Wir vermitteln Ihnen ausgebildete Freiwillige für die alltägliche Betreuung, Sterbebegleitung und Sitzwache zuhause oder in Institutionen (Tag- und Nachteinsätze)
 Montag bis Freitag 8.00-11.30 Uhr
 Tel. 0844 144 144, info.beocare@srk-thun.ch
 www.beocare.ch

Rotkreuz-Fahrdienst
 Wir begleiten Sie zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Kuraufenthalt. Melden Sie die gewünschte Fahrt nach Erhalt eines Termins, spätestens jedoch 3 Tage im Voraus an.

Vermittlungsstellen in der Region
 Niedersimmental / Spiez 079 880 31 78
 Niedersimmental-Innenport (Dientigal bis Oberwil) 079 950 71 06
 Obersimmental 033 733 10 34
 Saanenland 033 744 47 08

Rotkreuz-Notruf
 Allein wohnen und selbstbestimmt leben, bedeutet gerade für ältere, behinderte oder kranke Menschen Lebensqualität.
 Wir bieten Ihnen Sicherheit mit dem Rotkreuz-Notruf.
 Montag bis Freitag 08.00-11.30 Uhr
 Tel. 033 225 00 86, notruf@srk-thun.ch

Kinderbetreuung zu Hause
 Ist die übliche Betreuung Ihrer Kinder ausgefallen? Haben Sie während Ihrer Arbeitszeit niemanden, dem Sie Ihr plötzlich erkranktes Kind anvertrauen können? Haben Sie gesundheitliche Probleme oder befinden Sie sich sonst vorübergehend in einer schwierigen Situation?
 Unsere ausgebildeten Betreuerinnen kommen zu Ihnen nach Hause und sorgen für das Wohlbefinden Ihrer Kinder.
 Montag bis Freitag 8.00-11.30 Uhr
 Tel. 033 225 00 87, www.srk-bern.ch
 kinderbetreuung@srk-thun.ch

Alkoholberatungsstelle: Blaues Kreuz
Fachstelle für Alkohol- und Suchtprobleme
 Beratungen für Betroffene, Angehörige und Arbeitgeber in Einzel-, Paar- und Familiensitzungen, sowie Selbsthilfe- und Gruppenangebote.
 Die Beratungen sind kostenlos.
 Termine nach Vereinbarung unter:
 033 222 01 77, Blaues Kreuz, Kasernenstr. 17, 3600 Thun
 e-mail: fs.thun@blaueskreuzbern.ch
 www.blaueskreuzbern.ch

Berner Schuldenberatung Spiez
 Die Berner Schuldenberatung unterstützt verschuldete Einwohnerinnen und Einwohner mit Rat und Tat. Erstberatung und Stabilisierungsmassnahmen sind kostenlos.
 Thunstrasse 34, 3700 Spiez, Telefon 033 221 76 30, www.schuldeninfo.ch

SAH Bern ETCETERA
Soziale Arbeitsvermittlung
 Krattigstr. 2, 3700 Spiez, Tel. 033 654 83 21
 etc.oberland@sah-be.ch
 www.etcetera-be.ch
Brauchen Sie eine Arbeitshilfe?
 Wir vermitteln Ihnen kurzfristig Hilfskräfte für Haushalt, Reinigungs- und Gartenarbeiten, für Umzüge, Räumungen, Lagerarbeiten, Versand, etcetera. Das ETCETERA ist ein Beschäftigungsprogramm des Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH Bern.

BERNER-OBERLAND-KOMBI 4+1

Das Berner-Oberland-Kombi 4+1 deckt garantiert 100% der Haushaltungen in folgenden Gebieten ab:

- Thuner Amtsanzeiger**
57'158 Exemplare
- Anzeiger Interlaken**
26'065 Exemplare
- Simmentaler Anzeiger**
14'966 Exemplare
- Frutiger Anzeiger**
10'543 Exemplare
- Anzeiger von Saanen**
4'626 Exemplare

113'358 Exemplare*
 170'000 Leser**

*WEMF-beglaubigt 2019
 **geschätzter Wert

The complex block features a map of the Berner Oberland region, highlighting the distribution areas of the 'Kombi 4+1' newspapers: Thuner Amtsanzeiger, Anzeiger Interlaken, Simmentaler Anzeiger, Frutiger Anzeiger, and Anzeiger von Saanen. Surrounding the map are several newspaper covers, including 'Anzeiger Interlaken' and 'Thuner Amtsanzeiger'. Three circular callouts are overlaid on the image: 'Attraktive Preise' (Attractive prices), 'Titelkombinationen frei wählbar' (Title combinations freely selectable), and 'Sujetwechsel möglich' (Subject change possible).

Simmentaler Anzeiger

Verlag Ilg AG

Herrenmattstrasse 37
 3752 Wimmis
 Telefon 033 657 87 87
 anzeiger@ilg.ch

www.simmentaleranzeiger.ch

AGVS-Fahrzeugmarkt



AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
SEKTION BERNER OBERLAND

Stationsstrasse 6
3711 Müllenen
Tel. 033 676 29 18
www.agvs-beo.ch

Lifestyle: Jeep Cherokee Overland 2.0 4x4

Fahrbericht: Mazda3 Skyactive X-Hybrid

Perfekter Sonntags-Geländewagen

Mit der Ausführung Cherokee Overland spielt Jeep in der obersten Liga mit. Denn das Mittelklasse-SUV kann viel mehr als ein gewöhnlicher Kombiwagen und kommt der Idee des Original-Jeep sehr nahe.

Eine Augenweide, so steht er da, der neue Jeep Cherokee Overland. Der Edel-Allradler trägt viel Chrom und die Schutzteile an Kotflügeln sowie dem unteren Teil der Karosserie sind in Wagenfarbe lackiert. Das Interieur ist mit hellem Leder überzogen, was bereits einen freundlichen Eindruck hinterlässt. Zusätzlich flutet das riesige Glasdach (mit Öffnungsfunktion)

den Innenraum auf Wunsch mit Licht und Frischluft. Platz für fünf Personen ist auf gut geformten Sitzen in Hülle und Fülle vorhanden. An Konnektivität und Assistenten für die Sicherheit, Komfort und Unterhaltung wird nichts vermisst. Perfekt gemacht. Im Laderaum mit elektrisch öffnender Tür findet Gepäck von 448 bis 1555 Liter Volumen Platz.

Geschmeidiges Kraftpaket

Der 2-Liter-Turbobenziner läuft seidenweich und bildet in Verbindung mit der 9-stufigen Getriebeautomatik eine harmonische Einheit, die zum Cruisen einlädt. Dabei kann der Che-



Edel und reichhaltig: Das Overland-Interieur überzeugt total.

rookee auch ganz gehörig zuschlagen. Der verbaute Active Drive I bietet vier verschiedene Traktionsarten, muss jedoch ohne Geländeunterstützung auskommen. Trotzdem fährt der Overland auch auf losem Untergrund, Schnee oder nassen Wiesen überaus weit. In nur 7,2 Sekunden ist der 4,6 Meter lange Cherokee auf Tempo einhundert und beschleunigt bis auf 206 km/h. Insgesamt überzeugten uns die moderne Einrichtung mit vielen Komfortmerkmalen, das souveräne Fahrwerk sowie die reichhaltige Ausstattung. Ein praktischer Familienfreund für alle Fälle. Weil der Cherokee Overland schon von Haus auf sehr gut ausgestattet ist, liegen der Basis- und der eigentliche Fahrzeugpreis nahe beieinander: Fr. 58'500.-, respektive Fr. 60'650.-. Ein echter Jeep.



Zünftig zugelegt: Die Version Overland macht den Cherokee heiss. RHO



Kodo-Design: Perfekte Architektur für Auto mit modernster Technik. cj

Die graue Eminenz kommt gut an

Wunderschön fließende Linien zeichnen das Kodo-Design von Mazda aus. Jetzt sind wir den Dreier mit dem neuen Motor mit Kompressionszündung ausgiebig gefahren.

Die wie ein Diamant geschliffene Aussenhaut des Mazda3 kennen wir schon. Das überarbeitete, zweifarbige Interieur mit einer starken Vernetzung und modernsten Assistenten für Sicherheit und Komfort auch. Serienmässig sind auch die Anzeigen in der Frontscheibe. Die grosszügigen Platzverhältnisse in den guten Halt bietenden Sitzen sowie der Kofferraum mit 334 bis 1026 Liter fassendem Transportvolumen sind weitere positive Merkmale.

Einzigtiger Antriebsstrang

Der Testwagen war mit dem von Mazda entwickelten Vierzylinder mit Kompressionszündung ausge-

stattet. Diesen Motor mit milder Hybridtechnik lernten wir bereits im Mazda CX-30 kennen, dort war er allerdings mit einem automatischen Getriebe gekoppelt. Der jetzige Testwagen verfügte über das manuelle Schaltgetriebe. Mit ihm änderte sich das Beschleunigungsverhalten deutlich, denn die versprochenen 180 PS schienen sich auf dem Weg zu den Rädern irgendwo zu verlieren. Da gibt es nach unserer Meinung nur zwei Lösungen: entweder wird auf den Allradantrieb verzichtet weil das Gewicht einspart, oder Mazda müsste sich überlegen, den X-Motor mittels Turbo oder Kompressor zu jener Agilität zu verhelfen, die heutzutage gewünscht und beim Überholen nötig ist. Die meisten Fahrer werden das kleine Manko aber nicht merken, da sie sich ohnehin für die 6-Stufen-Automatik (+ Fr. 2000.-) entscheiden. RHO



Zweifarbige: Der Mazda-Innenraum ist stimmig eingerichtet.

Technische Daten + Preis

Modell:	Mazda3 Skyactiv-X AWD
Karosserie:	Sedan, 5 Türen / 5 Plätze
Massen:	L: 4460 B: 195 H: 1435
Motor:	4-Zyl., 1998 cm ³ , Benzin
Leistung:	132 kW/180 PS 6000/min
Drehmoment:	224 Nm ab 3000/min
Antrieb:	6-Gang man. / Allrad
Spitze:	214 km/h, 0-100 8,5 s.
Verbrauch:	6,2 l/100 km, CO ₂ 142 g/km
Preis ab:	Fr. 33'990.-, TW: 38'390.-
Infos:	www.mazda.ch

Auto-Neuheit für das Simmental

Nissan Juke: 2. Generation setzt Massstäbe

Der neue Juke kommt mit besserem Platzangebot, frechem, aber athletischem Design und sparsamem Motor. Neue Assistenten hat er auch.

Mehr Charakter zeigen die Züge des neuen Juke, der hierzulande bald auftaucht. Vor allem der Innenraum profitiert vom Längenzuwachs auf 4,21 Meter. Der neue

Juke ist geräumiger denn je – sowohl auf den Vorder- und Rücksitzen als auch im Kofferraum. Der Juke ist mit dem neuesten Infotainment-System und zahlreichen Fahrerassistenten unterwegs. Die Technologien der Nissan Intelligent Mobility machen das Crossover-Modell zum bestvernetzten Nissan – und jede Fahrt besonders ange-

nehm. Das Assistenzsystem lenkt, bremst und beschleunigt das Fahrzeug selbstständig, so dass auf Autobahnen zeitweise ein teilautomatisiertes Fahrerlebnis entsteht.

Agiler Frontantriebs-Crossover

Der neue Juke ist auf höchste Agilität getrimmt. Trotz des Längenzuwachses ist er rund 23 Kilogramm leichter als sein Vorgänger, was der Fahrdynamik zugutekommt. Der vermehrte Einsatz hochfesten Stahls sorgt für eine steifere Plattform, die Stabilität, Performance und Kurvenverhalten verbessert. Unter der Motorhaube arbeitet ein effizienter DIG-T-Turbobenziner mit drei Zylindern, der aus einem Liter Hubraum 117 PS entwickelt. Die Kraftübertragung übernimmt wahlweise ein Sechsganggetriebe oder ein sportliches Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe. Der Fahrer kann das Fahrverhalten mit drei Modi (Eco, Standard, Sport) anpassen. RHO



Zweite Generation: Der neue Nissan Juke setzt Emotionen frei. Nissan

Elektro-Kleinwagen-Ecke

Stärker und perfekter: Renault ZOE
Renault hat einen der grössten Erfahrungsschatze bei vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen. Seit letztem Januar wird die nochmals stark verbesserte dritte Generation verkauft. Ausser dem stärkeren Motor (135 kWh) ist es die Digitalisierung auf der einen und die Vernetzung auf der anderen Seite, die den ZOE (ab Fr. 29'700.-) nausmachen.



Renault ZOE: 3. Generation.

Redaktion: Roland Hofer

REIFENWECHSEL: MIT SOMMERPNEUS SICHERER UND UMWELTFREUNDLICHER UNTERWEGS

Auch während der Coronavirus-Pandemie nehmen sich die Garagisten des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) Zeit für den Reifenwechsel: Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen sorgen sie dafür, dass die Automobilisten bedenkenlos in die warme Jahreszeit starten können.

Der Wechsel von Winter- auf Sommerpneus ist für Automobilistinnen und Automobilisten in vielerlei Hinsicht empfehlenswert. «Im Gegensatz zum Winterreifen weisen Sommerpneus eine härtere Gummimischung auf. Dadurch halten die Reifen den warmen Temperaturen ideal stand. Der Bremsweg ist kürzer, die Haftung besser und man profitiert von einem höheren Fahrkomfort», erklärt Markus Peter, Leiter Technik & Umwelt beim AGVS. Ein weiterer Unterschied zeigt sich beim Profil der Reifen: Bei Regen oder bei nasser Fahrbahn verdrängen Sommerpneus das Wasser in der Regel wirksamer als Winterreifen, was die Sicherheit spürbar erhöht. «Dank des geringeren Rollwiderstands wird zudem weniger Treibstoff verbraucht, womit Automobilistinnen und Automobilisten Kosten sparen und den CO₂-Ausstoss reduzieren.» Informationen über die wesentlichen Eigenschaften liefert die europaweit eingesetzte Reifenetikette. Sie ist seit dem 1. August 2014 in der Schweiz obligatorisch und zeigt die Werte für den Rollwiderstand, die Nasshaftung sowie die Rollgeräusche auf.

Die meisten Werkstätten der Schweizer Garagenbetriebe sind auch während der Coronavirus-Pandemie für ihre Kundinnen und Kunden da und haben geöffnet. «Unter Einhaltung der Hygienevorschriften nehmen sich die Mitarbeitenden Zeit für Wartungsarbeiten sowie die Demontage und Montage der Reifen», unterstreicht Markus Peter. Wer nicht persönlich in die Werkstatt will, dem bieten zahlreiche Betriebe gar einen Hol- und Bringservice an. Schlüsselboxen, abgetrennte Bereiche und der Einsatz von Desinfektionsmitteln bei der Fahrzeugübergabe sind weitere Massnahmen, die zur Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden beitragen. Der Reifenwechsel bietet sich ausserdem an, um die Fahrwerkkomponenten überprüfen zu lassen. «Ob Bremsen, Lenkung, Radaufhängung oder Stossdämpfer: Die Garagisten kontrollieren diese Komponenten und können allfällige Mängel gleichzeitig mit dem Pneuwechsel beheben. So sind Automobilistinnen und Automobilisten optimal auf die warme Jahreszeit vorbereitet.»

Übrigens:

Einen vorgeschriebenen Zeitpunkt für den Reifenwechsel gibt es hierzulande nicht. Der AGVS empfiehlt, die Winterreifen gemäss der Faustregel O bis O zu fahren – von Oktober bis Ostern. «Die zwei bis drei Wochen rund um die Feiertage eignen sich ideal für den Wechsel, auch in der aktuellen Lage.»



Die Werkstätten der AGVS-Garagisten sind in Betrieb und sorgen auch in der Coronavirus-Zeit für den notwendigen Reifenwechsel.

Diverse

SCHÖNI HANDELS AG
 Obenhandstrasse 18 3700 Spiez
 033 654 34 54
 Werkzeuge
 Haushalt
 Geschenke
 Schlüsseldienst
 Gartenmöbel
 Strandkörbe

info@schoeni-handels-ag.ch
 www.schoeni-handels-ag.ch

Die Ostern- und die Frühlingsferien gestrichen.

Jetzt leiste ich mir aber einen neuen Weber-Grill, neue Gartenmöbel oder einen neuen Strandkorb.

Der Schöni kann mir das ja liefern:
 033 654 34 54.

info@schoeni-handels-ag.ch
 www.schoeni-handels-ag.ch

Coiffeur Yolanda
 Yolanda Schmid
 Damen-Herrencoiffeuse
 Diemtigtalstrasse 35
 3753 Oey
 079 560 03 21

Werte Kundschaft

Der Virus hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Plötzlich ist nichts mehr, wie es einmal war. Ich freue mich schon jetzt wieder, euch zu sehen. Vielen Dank für eure Geduld. Sobald ich weis, wann ich wieder Starten kann, werde ich eure Anmeldungen, mit sehr viel Freude entgegen nehmen.

«Bleibet Gesund»
 Bis Bald Yolanda

Fragen – Angst – Sorgen – Zweifel?

Wünschen Sie sich ein offenes Ohr am Telefon?

Gibt es ein Gebetsanliegen, für das wir beten können?

Wir ermutigen Sie uns zu schreiben an oey@emk-schweiz.ch oder anzurufen unter **033 654 45 20**.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

beNEGT Eine Arbeit der EMK Oey
 www.emk-oey.ch
 Bächlenstrasse 22, Oey

Reparaturen und Verkauf von sämtlichen Geräten aller Hersteller!

Greber
Haushaltgeräte AG
 Service Beratung Verkauf

Frutigen / Wimmis Tel. 033 671 57 54

An unsere werte Kundschaft

Auch in dieser sehr schwierigen Zeit sind wir für Sie da – natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften!

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.greber-haushaltgeraete.ch

Wimmis TOURISMUS
 Berner Oberland - Schweiz

Aus aktuellem Anlass und unter Einhaltung der bundesrätlichen Verordnung vom 13. März 2020 wird die geplante


74. Hauptversammlung

vom Mittwoch 22. April 2020, im Hotel Löwen, um 20 Uhr abgesagt.

Die diesjährige HV findet per E-Mail und brieflich statt.

So kontaktieren wir unsere Mitglieder mit den entsprechenden Traktanden und bitten um Rückmeldung. Besten Dank für das Verständnis Vorstand Wimmis Tourismus

anzeiger@ilg.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz 
 Kanton Bern
 Region Oberland

Rotkreuz-Notruf

- Haben Sie sich auch schon gefragt, wer Ihnen zu Hilfe eilt, wenn Sie in Ihrer Wohnung stürzen oder einen Schwächeanfall haben?
- Oder machen Sie sich als Tochter oder Sohn Sorgen um die Sicherheit Ihrer alleinstehenden Mutter oder Ihres Vaters?

Wir bieten Ihnen diese Sicherheit mit dem Rotkreuz-Notruf. Im Notfall den Alarm drücken und die SRK-Notrufzentrale sorgt rund um die Uhr für Hilfe.

5637875

SRK Kanton Bern, Region Oberland, Länggasse 2, 3600 Thun
 Telefon 033 225 00 86 (Mo–Fr, 8.00–11.30 Uhr) oder notruf@srk-thun.ch

Krompholz
 Mehr Musik

Klaviere, Flügel, Digitalpianos

Stimmservice An-/Verkauf
 Konzertservice Vermietung
 Reparaturen/Revisionen Transporte/Umzüge

Krompholz Musik AG, Effingerstrasse 51, 3008 Bern, 031 328 52 11, info@krompholz.ch, krompholz.ch

Das Wetter im Simmental


	Donnerstag 16.4.2020	Freitag 17.4.2020	Samstag 18.4.2020	Sonntag 19.4.2020	Montag 20.4.2020
Lenk 1068 m	1° / 20°	3° / 22°	5° / 22°	5° / 19°	5° / 16°
Zweisimmen 941 m	1° / 19°	3° / 21°	5° / 20°	5° / 20°	6° / 17°
Boltigen 845 m	4° / 19°	5° / 22°	7° / 20°	6° / 19°	7° / 16°
Spiez 628 m	3° / 21°	5° / 22°	7° / 20°	7° / 20°	8° / 17°

IHR HEIZÖLLIEFERANT AUS DER REGION

 **oeltrans ag**

Familie Beeler und Mitarbeiter
 Seit 1970 Heizöl, Diesel, Benzin, Tankstellen und Transporte aus der Region
 Interlaken 033 828 68 68 – Frutigen 033 671 21 93
www.oeltrans.ch

Kreuzworträtsel

DIE METZGEREI IN IHRER REGION 

Hausgemachtes von Salvis-Metzg – Genuss für jeden Tag

Salvis-Metzg • Gurzelestrasse 12 • Wimmis
 Tel. 033 657 10 17 • info@salvismetzg.ch • salvismetzg.ch

Behauptung	Frucht wilder Rosen	Unterarm-knochen	Kopfschutz beim Motorradfahren	Schaumwein	Staat in Nordostafrika	naut. Geschwindigkeitsmesser	nett, schwach	Gruppe von Experten	Unterrichter	Abzählreim: ... me-ne, muh
frühreif und vorlaut				Eierauflauf (frz.)						4
glühende Masse			ugs.: Taschenzeitmesser	ugs.: Kreisel	Ding, Angelegenheit					
3										Norm, Richtschnur
Altbundesrat (Joachim) † 1879	Einfriedigung eh. Name Thailands			Abk.: Body-Mass-Index	Giftzweig bei „Wickie“	Gebiet südlich der Sahara	griech. Göttin des Todes-schicksals			
43. US-Präsident							katholisches Stunden-gebet			Ausstellungsgebäude in Lausanne
unechter Schmuck	2				Schriftstellerin	franz.: Nizza				
weibl. Kose-name				vernebelte Flüssigkeit				1		
						Geschöpf	Tier-jugend-form			gefäll-süchtig
				nordische Weihnacht	junger Hund weibl. Vorname					
englisch: eins						Abk.: Alu-minium-titanat				
best. Farbton						7				
ein Insel-europäer						frz.: Leben				6
Schwester Mozarts (Kose-name)										

salvismetzg.ch

Gewinnen Sie einen von 6 SALVI'S Gutscheinen à je Fr. 20.–

Lösungswort Ausgabe 16

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Senden Sie die Lösung mit Ihrem Namen und Adresse auf einer Postkarte an:
 Simmentaler Anzeiger, Kreuzworträtsel, Herrenmattstr. 37, Postfach 65, 3752 Wimmis oder senden Sie eine E-Mail an wettbewerb@ilg.ch.

Ihre Karte/lhr Mail müssen bis Montagabend bei uns eintreffen. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort aus Nr. 15: FELCHEN

Gewinner: Lorena Hunger, Spiez; Marco Wehrli, Wimmis; Susanna Frick, Faulensee; Monika Rufener, Einigen; Maja Hofer, Bolligen; Philipp v. Allmen, Spiez.